

Fünfter Abschnitt.

Die Wiederherstellung des preussischen Staates.

Nach dem Friedensschlusse begann für Preußen wieder, wie einst in den Tagen Friedrich Wilhelms I., ein Zeitalter stiller Sammlung, reizlos und nüchtern, arm an großen Ereignissen, reich an Arbeit und stillem Gedeihen, eine Zeit, da das gesamte politische Leben in der Tätigkeit der Verwaltung aufging und das königliche Beamtentum noch einmal seine altstaatsbildende Kraft bewährte. Trotz seiner diplomatischen Niederlagen war der preussische Staat jetzt enger als jemals mit dem Leben der gesamten Nation verbunden. Er beherrschte nur noch etwa zwei Millionen Slaven; er sah, mit Ausnahme der Bayern und der Schwaben, bereits alle deutschen Stämme in seinen Grenzen vertreten und ward auch von den Gegensätzen des religiösen Lebens der Nation stärker als sonst berührt, da nunmehr zwei Fünftel seiner Bevölkerung der katholischen Kirche angehörten; er empfing endlich in den großen Kommunen der Ostseeküste und des Rheinlandes ein neues Kulturelement, das ihn den deutschen Nachbarlanden näher brachte und gewaltig anwachsend nach und nach auf den gesamten Charakter des Staatslebens umbildend einwirken sollte. Aber welch eine Arbeit, diese neuen Gebiete, die fast allesamt nur widerwillig unter die neue Herrschaft traten, mit den alten Provinzen zu verschmelzen. Niemals in der neuen Geschichte hatte eine Großmacht so schwierige Aufgaben der Verwaltung zu lösen; selbst die Lage des Königreichs Italien nach den Annexionen von 1860 war unvergleichlich leichter.

Zu den fünf Millionen Einwohnern, die der Monarchie um das Jahr 1814 übrig geblieben, trat plötzlich eine Bevölkerung von $5\frac{1}{2}$ Millionen hinzu — ein Gewirr von Ländertrümmern, zerstreut von der Prošna bis zur Maas, vor kurzem noch zu mehr als hundert Territorien gehörig, seitdem regiert durch die Gesetze von Frankreich, Schweden, Sachsen, Westfalen, Berg, Danzig, Darmstadt, Nassau. Dazu noch eine Unzahl kleinerer Landstriche, die man zur Abrundung von den Nachbarn eingetauscht hatte; der kleinste der neuen Regierungsbezirke, der Erfurter, umfaßte allein die Bruchstücke von acht verschiedenen Staaten. Auch die altpreussischen Provinzen, welche jetzt zu dem Staate zurückkehrten, hatten unter der napo-